

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend **Mikrobiologische Bodenreinigungsanlage-Marktgemeinde Leobendorf**

Begründung

In Tresdorf, Marktgemeinde Leobendorf, soll eine mikrobiologische Bodenreinigungsanlage errichtet werden, die Genehmigung des Landes liegt bereits vor. In der Anlage der Firma Terra Umwelttechnik sollen in Zukunft verunreinigte Böden und Abfälle durch mikrobiologische Dekontaminierung der Wiederverwertung etwa als Humus, Straßenbauuntermaterial oder Erdbaumaterial zugänglich gemacht werden. Die BürgerInnen der Gemeinde einschließlich der politischen VertreterInnen sprechen sich geschlossen gegen die Errichtung der Anlage aus, da zahlreiche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität befürchtet werden.

Der Genehmigung ging ein zweijähriges Versuchsprojekt auf dem Werftgelände Korneuburg voraus, welches allerdings keine ausreichend zufriedenstellenden Ergebnisse brachte um die reguläre Inbetriebnahme der Anlage zu rechtfertigen. Dies belegt ein Experten-Gutachten eines renommierten Fachlabors für chemische Analytik und Messtechnik, welches von der Marktgemeinde Leobendorf eingeholt wurde.

Das Gutachten enthält zahlreiche Argumente, welche bestätigen, dass die geplante Bodenreinigungsanlage keinesfalls ausreichend gereinigtes Material hervorbringt, da eine Reihe von Materialien zur Behandlung beantragt wurden, bei denen eine mikrobiologische Reinigung nicht oder nur mäßig greift. Gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan dürfen derart mikrobiologisch behandelte Materialien auch gar nicht verwertet werden, weder zur Bodenverbesserung, noch für Geländefüllungen. Die Firma Terra wird laut Genehmigungsantrag auch Böden annehmen, die nicht verunreinigt sind, was befürchten lässt, dass diese zur Mischung mit kontaminierten Material verwendet werden um die Konzentration der Schadstoffe auf ein zulässiges Maß zu reduzieren (dies stellt einen Verstoß gegen das geltende Vermischungsverbot dar).

Die Einreichunterlagen weisen erhebliche Mängel auf. So wurden etwa die Erfahrungsdaten und Messwerte aus dem Versuchsprojekt den Unterlagen nicht angehängt, der zuständige Sachverständige der NÖ Landesregierung bezeichnete diese Daten als nicht maßgeblich. Weiters fehlen ausreichende Einhausung der Anlage, was zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen wird und die Errichtung von speziell ausgestatteten Zwischenlagern für bestimmte verunreinigte Materialien (zB: bei Benzin muss die Abluft erfasst und gereinigt werde).

Die BürgerInnen der Gemeinde fürchten um ihre Gesundheit, da kontaminierter Abfall auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Leobendorf jahrelang gelagert werden soll, um Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung der Hoffnungsgemeinde, daher legte die Gemeinde Berufung gegen den positiven Bescheid des Landeshauptmanns von NÖ ein.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Warum wurde die Gemeinde Leobendorf nicht als Partei im Sinne des AVG zur mündlichen Verhandlung am 29.04.2011 geladen, obwohl die Standortgemeinde wie auch die der Liegenschaft, auf der die Betriebsanlage errichtet werden soll, angrenzende Gemeinde Parteistellung haben?
2. Warum wurde die mikrobiologische Bodenreinigungsanlage der Firma Terra Umwelttechnik trotz Mangels zahlreicher Emissionsminderungsmaßnahmen wie Einhausung, Absaugung kontaminierter Abluft usw. genehmigt?
3. Stimmt es, dass der zuständige Amtssachverständige hier im Laufe der Untersuchungen im Zuge des Verfahrens seine Meinung über das notwendige Ausmaß der Einhausung änderte? Wenn ja, was führte zu diesem Sinneswandel?
4. Gibt es eine quantitative Abschätzung der zu erwartenden Luftschadstoffemissionen der Betriebsanlage?
5. Wenn ja, bitte um Angabe aller Schadstoffkomponenten?
6. Wenn nein, warum nicht und wie kann es dann zu einer Genehmigung kommen?
7. Wurden für die geplante Betriebsanlage Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe festgesetzt damit die Ausstattung der Anlage mit Einhausung und Abluftreinigungsanlagen gemäß dem Stand der Luftreinhaltetechnik entsprechend vorgenommen werden kann?
8. Es gibt Befürchtungen der NachbarInnen der Betriebsanlage betreffend unzumutbarer Lärmbelastigungen. Welche Schallimmissionen werden die AnrainerInnen zu erwarten haben und durch welche Auflagen werden diese so gering wie möglich gehalten?
9. Wie beurteilen Sie die geplante Annahme von Materialien bester Bodenqualität durch die Firma Terra Umwelttechnik, welche für die Behandlungsanlage keinen einsichtigen Grund ergibt?
10. Stimmt es, dass derzeit ein umfangreicher Abfallkatalog wie auch Bahnschwellen zur mikrobiologischen Behandlung vorgesehen ist, der für eine derartige Anlagen nicht geeignet erscheint?
11. In welcher Form wurden Messdaten des Versuchsprojektes in der Schiffswerft Korneuburg in die Meinungsfindung der Sachverständigen bzw. im Genehmigungsverfahren miteinbezogen?
12. War Ihnen zum Zeitpunkt der Erlassung des Bescheids bereits bekannt, dass auch die oberste Abfallbehörde, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Grund der Ergebnisse des Versuchsbetriebes davon ausgeht, dass das Projekt der Firma Terra Umwelttechnik nicht funktionieren wird?
13. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Deponierung der gefährlichen Reststoffe über viele Jahre hinweg und die Belastungen, die der Bevölkerungen dadurch bevorstehen?